



GEMEINDE WEIDEN BEI RECHNITZ

Postleitzahl A-7463 Bez. Oberwart, Bgld.

OPĆINA BANDOL
Kotar Borta, Gradišće

Tel. 03355/2415-0, Fax 14 DW
e-mail post@weiden-rechnitz.bgld.gv.at
www.weiden-rechnitz.at
UID ATU59074646 DVR-Nr. 0923702

Weiden b. R., 25.03.2021

Kundmachung

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes vom 16.6.1988, LGBl. Nr. 55/1988, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde mit folgenden Zahlen beschlossen:

- Ergebnisrechnung: Nettoergebnis iHv. € -134.032,89
- Finanzierungsrechnung: Geldfluss aus der voranschlagwirksamen Gebarung iHv. € 18.361,71
- Vermögensrechnung: Liquide Mittel iHv. € 302.931,19
- Vermögensrechnung: Summe Aktiva/Passiva iHv. je € 10.120.702,78

2. KG. Weiden bei Rechnitz, Grundstücks-Nr. 56/2, Teilentwidmung von öffentl. Gut

Der Gemeinderat beschloss die Teilung des Grundstückes-Nr. 56/2, KG. Weiden bei Rechnitz auf Basis des Teilungsplanentwurfes GZ 12337 der Ehrlich ZT GmbH sowie, das entstehende Trennstück 1 per Verordnung dem öffentlichen Gut zu entwidmen und dem Privatgut zu widmen.

3. HWS Mönchmeierhof, Teilungsplan, Widmung von öffentlichem Gut und Ablösen

Es wurde für die Trennstücke 1, 2 und 3, gemäß Teilungsplan der Ehrlich ZT, GZ 12125, betreffend die KG. Mönchmeierhof, folgendes beschlossen:

- Erwerb per Notariatsakt des öffentlichen Notariats Dr. Bajlicz & Partner durch die Gemeinde von Christian und Melanie Fritz und Rainer Penzinger.
- Entwidmung vom Privatgut und Widmung zu öffentlichem Gut.

4. HWS Mönchmeierhof, Vergabe der Bauarbeiten

Der Gemeinderat beschloss, die Schuller Bau & Transport GmbH mit den Bauarbeiten am HWS Mönchmeierhof zum Gesamtpreis von € 83.755,77 (netto) zu betrauen.

5. 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes, Beschluss

Der Gemeinderat beschloss folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Weiden bei Rechnitz vom 19.03.2021, Zahl: 132/2020, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird. (15. Änderung)

Aufgrund von § 5 Burgenländisches Raumplanungseinführungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Weiden bei Rechnitz (Verordnung des Gemeinderates vom 04.11.2005, in der Fassung vom 21.10.2017 – 14. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Planverfasser: b.plan19, GZ. 10926) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

6. Umgang bei unrechtmäßiger Entfernung von Grenzzeichen

Der Gemeinderat beschloss, dass die Gemeinde in Zukunft bei offensichtlich schweren Grenzverletzungen oder Entfernung von Grenzzeichen von ihrem Sanktionsrecht nach dem ABGB Gebrauch machen wird. Speziell bei der Neuvermessung von Gemeinde- oder öffentlichem Eigentum sollen die Anrainer auf diese Möglichkeit rechtlicher Schritte hingewiesen werden.

7. **Richtlinie für Weinkellergebäude (Kellerrichtlinie 2020), Zustimmung**

Der Gemeinderat beschloss die Richtlinie für Weinkellergebäude 2020. Die Richtlinie soll in Bauverfahren verbindliche Grundlage für die gutachterliche Beurteilung durch den Landschaftsschutzsachverständigen sein. Die Anwendung der Richtlinie in naturschutzrechtlichen Verfahren wird befürwortet.

8. **Bgl. Gemeindegesetz, Abschluss von Werkverträgen für den Gemeindegesundheitsdienst**

Der Gemeinderat beschloss, Rahmenwerkverträge mit Herrn Medizinalrat Dr. med. univ. Gerhard Paul Windisch als Gemeindearzt und mit Frau Dr. Silvia Maria Verhas als Totenbeschauärztin abzuschließen.

9. **Feuerwehrwesen, Stationierungskonzept auf Grundlage der Risikoanalyse der Gemeinde**

Der Gemeinderat beschloss die Risikoanalyse und das damit verbundene Stationierungskonzept der Gemeinde Weiden bei Rechnitz (Zahl: LF-441/3-2021).

10. **Aufnahme Ferienpraktikant, Grundsatzbeschluss**

Der Gemeinderat beschloss, einen Ferienpraktikanten/eine Ferienpraktikantin in handwerklicher Verwendung in den Sommermonaten aufzunehmen.

11. **Sanitätskreis Stadtschlaining-Weiden bei Rechnitz: Eröffnungsbilanz 2020**

Entsprechend der VRV 2015 wurde für den Sanitätskreis Stadtschlaining-Weiden bei Rechnitz die Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 beschlossen. Sowohl die Bilanzsumme als auch der Saldo der Eröffnungsbilanz belaufen sich auf € 758,56.

12. **Sanitätskreis Stadtschlaining-Weiden bei Rechnitz: Voranschlag 2021**

Der Voranschlag 2021 des Sanitätskreises Stadtschlaining-Weiden bei Rechnitz wurde vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Im Finanzierungshaushalt stehen sich Einzahlungen von € 2.500,- und Auszahlungen von € 3.500,- und im Ergebnishaushalt Erträge von € 2.500,- und Aufwendungen von 3.500,- gegenüber.

Der Bürgermeister:




.....
(Wilhelm Müller)

Angeschlagen am: 25.03.2021

Abgenommen am: 06.04.2021